Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 2

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVII. Jahrgang.

Basel. XVII. Jahrgang. 1871. **Nr. 2.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Elgger.

Inhalt: Die Antwort des schweiz. Militärdepartements auf die Eingabe des oberaargauischen Offiziersvereins, die Einführung des Meter-Visiers mit Elevation bis 1200 Meter für unsere Handfeuerwaffen. — Zu unserer Kriegsbereitschaft. — Ueber das Projekt der neuen Militärorganisation des Hrn. Bundesrath Welti. — Kreisschreiben des eidg. Militärdepartements an die betreffenden Gewinner. — Eidgenossenschaft: Befestigungsfrage. Grenzbesetzung. Bundesstadt. Ostschweiz. Kavallerie-Versammlung vom 18. Dezember 1870. Biel: Allgemeine Militär-Gesellschaft.

Die Antwort des schweiz. Militärdepartements auf die Eingabe des oberaargauischen Offiziersvereins, die Einführung des Meter-Visiers mit Elevation bis 1200 Meter für unsere Handfeuerwaffen.

Weniger stichhaltige Gründe und schwächere Beweise hat selten ein offizielles Schriftstück enthalten; denn nicht mit einem einzigen Wort kann das neue Visier gerechtfertigt werden:

„Die Einführung des Metermaßes für die Artillerie war nothwendig, weil dasselbe von den meisten uns umgebenden Staaten schon bereits angenommen, und weil ohne Annahme desselben ein Vergleich der beiderseitigen Leistungen der fremden und eigenen Artillerie nicht möglich wäre; das Nebeneinanderbestehen des frühern Maßes und des metrischen (ersteres bei der Infanterie, letzteres bei der Artillerie) hätte nur zu bedauerlichen Konflikten führen müssen, da Artillerie und Infanterie bei jeder gegenseitigen Mittheilung im Gefecht z. B. für die Entfernung Reduktionen hätte machen müssen."

Geradezu unbegreiflich ist ein derartig geführtes Raisonnement; begreiflich wäre es vielleicht noch, daß, um einer Reduktion von 4 zu 3 zu entgehen, bei Vergleichen zwischen fremder und eigener Artillerie das Metermaß bei der Artillerie eingeführt wurde; auch leicht ließ sich dieß bei der geringen Anzahl von Geschützen durchführen, auch zu verantworten ist die Neuerung, da sie sich zugleich auf die Gesammtheit der Geschütze erstreckte, jede Batterie wieder mit einem Einheitsmaß versehen wurde.

Unbegreiflich aber ist jedenfalls der Schluß, daß, weil die Artillerie das Metermaß, ein einheitliches Maß erhielte, zwei verschiedene bei der Infanterie eingeführt sein müssen; zweierlei Maß bei der Infanterie thut nichts, weil hiemit theilweise dem Artillerie-Offizier eine Mühe erspart wird.

Einheitliches Maß soll erlangt werden; wo soll das einheitliche Maß herkommen, wenn man nur vorerst bei dem Vetterli das Metermaß einführt. — Als etwas schreckliches betont die Antwort des Militärdepartements den Umstand des Metersystems bei der Artillerie und des frühern Maßes bei der Infanterie; verlorene Gefechte sieht man aus einem solchen Zustand durch die Zeilen schimmern; entsetzliches Unglück könnte entstehen, wenn einmal ein Artillerie-Offizier auf gemachte Meldung hin, Meter in Schritt, oder Schritt in Meter zu reduziren hätte; das ist aber vollkommen gleichgültig, ohne Nachtheil, der Bemerkung nicht einmal werth, daß von jetzt an bei der Infanterie in jeder Kompagnie, in jedem Bataillon, bei jedem Feuer, bei jedem hierauf bezüglichen Kommando die Reduktion vorgenommen werden muß, mit Einführung des Vetterligewehres.

Daß sich ein offizielles Schreiben zu solchen Inkonsequenzen hinreißen lassen konnte, ist kaum verständlich; hat der Umstand, daß bei andern Ländern, daß bei militärischen Arbeiten das Metersystem eingeführt wurde, irgend welchen Grund für sich, daß deßwegen bei uns in den Infanteriebataillonen zweierlei Maße eingeführt wurden; ich frage einmal, welche Logik?

Als weiterer Grund der Annahme des Metersystems für unsere Handfeuerwaffen wird angeführt, daß „ohne allen Zweifel in nicht mehr ferner Zeit das Metermaß auch für die bürgerlichen Verhältnisse bei uns eingeführt werden wird". Schlägt sich dieses Argument nicht von selbst; bei uns ein Maß einführen bei einer neuen Bewaffnung, bei dem man offen zugibt, daß dasselbe noch nicht einmal im bürgerlichen Leben eingeführt, also selbst-